

Zeitschrift: Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = Obstetrica : la revue spécialisée des sages-femmes

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 119 (2021)

Heft: 5

Rubrik: Kurz gesagt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Neue Kampagne «Dein Kind, dein Job, deine Rechte!»

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern des Kantons Baselstadt lanciert mit einer eignen Website «mama-workrights.ch» eine Kampagne gegen Diskriminierung wegen Schwangerschaft und Mutterschaft in der Arbeitswelt. Auf der Website www.mamaworkrights.ch werden Frauen und werdende Eltern in neun Sprachen mit Fallbeispielen über ihre Rechte bei Schwangerschaft und Mutterschaft in der Arbeitswelt aufgeklärt. Schritt für Schritt wird aufgezeigt, was sie tun können, wenn es zu Schwierigkeiten kommt. Die Webseite beschreibt die fünf häufigsten Situationen, in denen eine Diskriminierung stattfinden kann: Nichtanstellung wegen Schwangerschaft, Kündigung in der Probezeit, Mobbing in der Schwangerschaft oder beim Stillen, diskriminierende Kündigung nach Rückkehr aus dem Mutterschaftsurlaub sowie eine Kündigung, wenn sich eine Frau gegen eine Diskriminierung wehrt.

Quelle: Medienmitteilung Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt vom 8. März, www.bs.ch
Mehr Informationen unter www.mamaworkrights.ch



COVID-19: Die Trennung von Neugeborenen von ihren Müttern birgt erhebliche Risiken

Eine Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die in der Fachzeitschrift *The Lancet Eclinical Medicine* veröffentlicht wurde, zeigt, dass ein enger Kontakt zwischen Neugeborenen und ihren Eltern nach der Geburt von entscheidender Bedeutung ist, insbesondere bei Kindern mit niedrigem Geburtsgewicht und bei Frühgeborenen. In einigen Ländern werden jedoch bei Bestätigung oder Verdacht auf COVID-19 Neugeborene routinemäßig von ihren Müttern getrennt, was das Risiko von Tod und irreversiblen Komplikationen erhöht. Dies gilt besonders für die ärmsten Länder, in denen die meisten Frühgeburten und Todesfälle bei Säuglingen auftreten.

Die WHO empfiehlt, das Kind von der Geburt an im selben Raum wie die Mutter zu belassen, damit die Mutter stillen und Haut-zu-Haut-Kontakt durchführen kann. Dies vor allem auch in Fällen, in denen eine Infektion mit dem COVID-19-Virus vermutet oder bestätigt wird. Die Mutter sollte zudem bei der Anwendung der Hygiene- und Schutzmassnahmen unterstützt werden.

Quelle: Medienmitteilung der Weltgesundheitsorganisation vom 16. März, www.who.int
Studie: Nicole Minckas, E., Medvedev, M. et al. (2021). Preterm care during the COVID-19-pandemic: A comparative risk analysis of neonatal deaths averted by kangaroo mother care versus mortality due to SARS-CoV-2 infection. *The Lancet Eclinical Medicine*; March, vol. 33. www.thelancet.com



Advanced Practice Pflege: eine Registrierung ist neu möglich

Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten Advanced Practice Pflege (Advanced Practice nursery, APN) erlangen in der Schweiz in der interprofessionellen Gesundheitsversorgung immer mehr Wichtigkeit. Bislang arbeiteten sie ohne reglementierten Rahmen. Dank der mehrjährigen Vorarbeit des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, der Organisation Swiss Nurse Leaders, des Schweizerischen Vereins für Pflegewissenschaften, der Interessengruppe Swiss Advanced Nursing Practice und der Stiftung Lindenhof, Bern, konnte der «Verein APN-CH: Organisation der Reglementierung» gegründet werden. Seit 16. März können sich Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten APN registrieren, bei Erfüllung der Kriterien den markenrechtlich geschützten Titel «Pflegeexpertin / Pflegeexperte APN-CH» tragen. Der Registrierungsprozess läuft über die Plattform e-log. Mit einer Registrierung bestätigt eine Pflegeexpertin APN, dass sie über die notwendigen Bildungsabschlüsse, die notwendigen Fähigkeiten sowie die Voraussetzungen verfügt, ihre Tätigkeit auszuüben und die Patientensicherheit zu gewährleisten. Alle fünf Jahre muss die Registrierung erneuert werden. Die Anforderungen für die Registrierung sind ein Nachweis von kontinuierlicher Weiterbildung und der Nachweis der beruflichen Tätigkeit als Pflegeexpertin/Pflegeexperte APN-CH. Die registrierten Personen werden bei Einverständnis in einem öffentlichen Register auf der Website des Vereins APN-CH aufgeführt. Für Hebammen oder für Angehörige anderer Berufe des Gesundheitswesens ist eine solche Registrierung noch nicht möglich.

Quelle: Info APN vom 15. März. Register und weitere Informationen unter www.apn.ch



Dolmetschen als Schlüssel zur Chancengleichheit

Mehr als die Hälfte des Gesundheitspersonals ist häufig mit sprachlichen Hürden konfrontiert. Verständigungsschwierigkeiten können unter anderem dazu führen, dass unnötige Untersuchungen oder zeitintensive Interventionen durchgeführt werden, oder sie können auf der anderen Seite auch dazu führen, dass eine angezeigte Intervention ausbleibt. Die Dienste professioneller Dolmetscher spielen eine wesentliche Rolle, sowohl bei der Sicherstellung einer effektiven und kohärenten Anamnese, wie auch bei der Vermittlung der Diagnose und der Massnahmen. Der Bedarf an Dolmetsch-Leistungen ist vorhanden, doch die Finanzierung im ambulanten Bereich ist noch immer nicht geregelt. Darum fordert die FMH eine verbindliche Regelung der Finanzierung von Dolmetsch-Leistungen im Gesundheitswesen. Eine nationale Lösung sowie die Kostenübernahme durch Dritte sind sowohl für den stationären als auch für den ambulanten Bereich anzustreben.

Quelle: Schweizerische Ärztezeitung vom 31. März, <https://saez.ch>



Der Bundesrat verbessert den Zugang zur Psychotherapie

In seiner Sitzung vom 19. März hat der Bundesrat entschieden, dass Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten künftig zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) selbständig tätig sein können. Voraussetzung ist eine ärztliche Anordnung. Dadurch erhalten Menschen mit psychischen Problemen einfacher und schneller Zugang zur Psychotherapie. Der Bundesrat hat heute die entsprechenden Änderungen der Verordnung beschlossen.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesrates vom 19. März, www.admin.ch



Publikationsreihe zur Früherkennung gefährdeter Kinder



Die Früherkennung von gefährdeten Kindern bildet einen der wichtigsten Pfeiler im Kinderschutz. Fachpersonen, die in regelmäßigem Kontakt mit Kindern und deren Familie stehen, spielen hierbei eine zentrale Rolle, auch wenn sie nicht täglich mit kinderschutzrelevanten Themen in Kontakt sind. Um in einem Verdachtsfall angemessen reagieren zu können, benötigt es eine Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz und grundlegendes Hintergrundwissen dazu. Je nach Fachbereich stellen sich hierbei unterschiedliche Fragen und Herausforderungen. Die von Kinderschutz Schweiz veröffentlichte Publikationsreihe auf Deutsch, Französisch und Italienisch bietet Fachpersonen aus dem Gesundheits-, Sozial- und Frühbereich einfach anwendbare Einschätzungshilfen zur Früherkennung von gefährdeten Kindern.

Quelle: Kinderschutz Schweiz vom März, www.kinderschutz.ch



Pandemie erhöht Risiko für Postpartale Depressionen

Das Volumen der Anfragen in der Geschäftsstelle des Vereins Postpartale Depression Schweiz ist im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 40% gestiegen. Dank einer finanziellen Unterstützung von Gesundheitsförderung Schweiz ist es dem Verein nun möglich, nicht nur die Erreichbarkeit der Geschäftsstelle in der Deutschschweiz zu erhöhen, sondern zudem pro Fall ein kostenloses, kurzfristig verfügbares Therapie-Gespräch mit einer Psychologin anzubieten, um die Zeit, bis Betroffene einen passenden Therapieplatz haben, zu überbrücken. Ab sofort kann ausserdem auch eine Anlaufstelle in der Romandie angeboten werden.

Quelle: Medienmitteilung der Fachstelle postpartale Depression Schweiz vom 23. März, <https://postpartale-depression.ch>